

Hälfte an die Witwe eines Buchhändlers oder Buchhandlungsgehilfen, zur andern Hälfte an einen kranken oder sonst bedürftigen Buchhändler oder Buchhandlungsgehilfen zur Verteilung zu bringen. Vorher sollen Restikanten durch eine vom Vorstand im Börsenblatt zu veröffentliche Bekanntmachung zur Meldung aufgefordert werden, was hiermit geschieht.

Berlin, im Oktober 1920.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Dr. Georg Paetel. Mag. Paschke. Mag. Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Sobek.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Bank-Konto, Dresdner Bank, Depositenkasse K, Berlin.
(Postsparkonto der Dresdner Bank für den U.-B. 25 048.)

Bekanntmachung.

I. Neu eingetreten sind mit:

- M 5.— Alfred Standfuß i. S. Ludw. Ravensteins Verl., Frankfurt a. M.
- M 25.— Dr. Hans Freiß i. Sa. Jurist. Verlagsbh. Dr. jur. Kurt Frensdorf Nachf., Berlin.
- M 10.— Gustav Gorges i. Sa. Friedrich Nagel, Stettin.
- M 10.— Dr. Ernst Dunkel i. Sa. Verlag Frei-Deutschland, Contra i. Hefen.
- M 30.— Oskar Demelius, Direktor d. Jugoslav. wissensch. Buchh. A.-G., Zagreb.
- M 10.— Rudolf Genjel, Thum.
- M 50.— Hans Baedeker i. Sa. Karl Baedeker, Leipzig.
- M 30.— Alfred Bourjeaux, Köln.
- M 10.— Hans Stadelmeier i. Sa. Jul. Weise's Hofbuchh., Stuttgart.
- M 100.— Ernst Theodor Kämpel, München.
- M 20.— Erwin Müller, Buchh. Literaria, Wien.
- M 25.— Erich Sommer i. Sa. Reinhold Sommer, Reustettin.
- M 5.— Erwin Western i. S. Konrad Hans Verl., Hamburg.

Etwaige Veränderungen der Firmen oder Stellungen bitte dem Unterzeichneten mitzuteilen, da hierdurch die Führung der Mitgliederliste wesentlich erleichtert wird.

Berlin, den 30. September 1920.

B. 35, Potsdamerstr. 41 a.

Mag. Schotte,
Schatzmeister.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.

Ausführlicher Bericht
über die

außerordentliche Hauptversammlung in Marburg,

Stadtsäle, am Sonnabend, dem 11. und Sonntag, dem 12. Sept. 1920.

(Fortsetzung zu Nr. 241.)

Herr Hofrat Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Es ist die Meinung vertreten worden, daß der Börsenverein bei seinen Verordnungen im allgemeinen nur das zusammenfassen soll, was bereits besteht. Das hat er getan, als der 10prozentige Sortimenter-Teuerungszuschlag als allgemein verbindlich festgesetzt wurde; er hat es getan, als der 20prozentige Teuerungszuschlag verbindlich gemacht wurde. Es wird ihm jetzt vorgehalten, daß er mit seiner Gesetzgebung den Tatsachen vorausgeeilt und daß es noch nicht angebracht gewesen wäre, an den Abbau heranzutreten. Er ist auch hier den Verhältnissen nachgehinkt, denn die Notstandsordnung ist tatsächlich überschritten. Ich will nicht entscheiden, wer sie zuerst nicht innegehalten hat, aber ich glaube die Sortimenter, denn schon 1919 ist der Teuerungszuschlag durch den Ortsverein Hannover-Linden auf 20 Prozent festgesetzt worden. Wir wurden seinerzeit vom Verlegerverein aufgefordert, dagegen einzuschreiten, aber wir haben es nicht getan, weil wir der Meinung waren, daß jeder Kreis- und Ortsverein es besser wissen müßte, was er brauche. Es ist nicht zu verwundern, wenn der Verlegerverein jetzt sagt: wir haben uns niemals gegen das Vorhaben verwahrt, und es ist nichts ge-

schehen. Hannover-Linden hat als erster gegen die Notstandsordnung verstoßen, und wenn wir es jetzt auch tun, so haben wir auch recht. Es sind noch weitere Gründe gewesen, die den Verlegerverein zu der Meinung kommen ließen, daß die Notstandsordnung nicht mehr gelte. In Leipzig hat ein Herr bei fünf Sortimentern herumgefragt: Was kostet ein Exemplar H. Lindenburg? Darauf hat er sechs Antworten erhalten; einer hat ihm zwei Antworten gegeben, er könnte ein neues und ein Exemplar älterer Auflage erhalten. Ich will nicht behaupten, daß die Notstandsordnung so leicht auszuführen sei, aber sie wird in manchen Fällen leichtsinnig ausgelegt, und in manchen Fällen wird etwas mehr genommen, als nötig. Daher erklärt der Verlegerverein: sie wird nicht mehr eingehalten, insofern sind wir auch frei. Woher kommt das Unglück, daß die 29 Verleger erklärt haben, daß die Notstandsordnung nicht bindend werden könnte? Das kommt daher, daß verlangt worden ist, die 20 Prozent Teuerungszuschlag müßten auch vom Verleger bei direkten Lieferungen genommen werden. Als es sich nur um 10 Prozent handelte, haben alle stillgeschwiegen, mit Ausnahme eines einzigen Verlegers, als es aber auf 20 Prozent ging, haben sie sich vor dem Buchergesetz gefürchtet und haben sich davor fürchten müssen. Es ist im Reichswirtschaftsministerium in Erwägung gezogen worden, den Vorstand des Börsenvereins wegen des 20prozentigen Teuerungszuschlages unter Anklage zu stellen. Wir können den Verleger nicht zwingen, höhere Zuschläge zu nehmen, als es für seinen Verlag nötig ist. Wir könnten vielleicht sagen: der Ladenpreis besteht nicht mehr aus dem vom Verleger festgesetzten Ladenpreis, sondern aus Ladenpreis des Verlags plus 20 Prozent Teuerungszuschlag der Notstandsordnung, aber diese Auslegung ist künstlich. Wenn das Reichswirtschaftsministerium am 30. März sich dazu verstanden hat, die 20 Prozent als zulässig zu erklären, so war das den Bemühungen von Verlegerverein, Gilde und Börsenverein zuzuschreiben, aber die Behörden werden jetzt hellhörig. Infolgedessen wird es nicht möglich sein, dem Wunsch der Gilde zu entsprechen, die Notstandsordnung wiederherzustellen. Wir würden uns den Behörden gegenüber blamieren. Wir müssen jetzt etwas in der Angelegenheit tun, und zwar bald tun, weil das Reichswirtschaftsministerium die Regelung verlangt. Weiterhin verlangt die Öffentlichkeit, daß etwas geschieht. Erst in der heutigen Nummer der Frankfurter Zeitung steht ein Aufsatz, in dem man sich lebhaft mit Fragen des Buchhandels beschäftigt. Es wird nichts anderes übrig bleiben, wenn der Kampf nicht von uns in unserer Mitte geschlichtet wird, als daß es dahin kommt, wohin die Frankfurter Zeitung bereits vor längerer Zeit gewiesen hat, die in einer paritätischen Kommission unter unparteiischer Spitze die Regelung der schwebenden Fragen forderte; denn es liegt im Interesse der Öffentlichkeit, daß das Buch wieder für sie erschwinglich wird. Unter paritätischer Kommission und unparteiischer Spitze sind die Angestellten, Autoren, Akademiker und die Behörden zu verstehen, die sich in unsere Angelegenheiten hineinmischen wollen. Deswegen ist es notwendig, daß wir den Streit unter uns ausfechten. Herr Voigtländer hat schon ausgeführt, was geschieht, wenn wir die Dinge auf die Spitze treiben; der Börsenverein würde damit gesprengt sein, und die Verleger würden eine neue Organisation gründen. Ob der Börsenverein als reiner Sortimenterverein die Bedeutung haben könnte, die er jetzt hat, wäre sehr die Frage. Es wäre selbstverständlich, daß der jetzige Vorstand diese Politik nicht mitmachen könnte, sondern sofort seine Ämter in Ihre Hände zurücklegen müßte, wenn ihm angesonnen würde, daß er die maßgeblichen Verleger aussperrt. Daß ihm das Recht nach den Satzungen zusteht, glaube ich, aber Herr Dr. Adermann hat verschiedentlich ausgeführt, daß es ein höheres Recht gibt als die Satzungen, daß es öffentliche Gesetze gibt. Ich kann nicht übersehen, ob die Ausführungen des Herrn Dr. Adermann oder die des Herrn Mitschmann richtig sind. Herr Dr. Adermann wird seine Ausführungen wohl selbst noch vortragen. Für den Vorstand besteht jedenfalls die moralische Pflicht, keine Bestimmungen in Kraft zu setzen, die einer großen Gruppe seiner Mitglieder hinderlich, sogar schädlich sind. Wenn Sie sagen: es ist nur eine Machtsfrage, so ist damit nichts zu erreichen. Im Bör-